

Wiederinbetriebnahme	Außer Betrieb gesetzt Instandsetzung	Außer Betrieb gesetzt Austausch Bauteile Rückbau Anlageteile	Außer Betrieb gesetzt Wiederverbindung Netzanschluss	Kurzzeitige Betriebsunterbrechung	Stillgelegte Leitungsanlagen	Unterbrechung Anschlussnutzung
Anforderung	Bei zeitlichem Zusammenhang mit Wiederinbetriebnahme Prüfung auf dichten Verschluss	Bei zeitlichem Zusammenhang mit Wiederinbetriebnahme Prüfung auf dichten Verschluss	Bei zeitlichem Zusammenhang mit Wiederinbetriebnahme Prüfung auf dichten Verschluss	Bei ordnungsgemäßigem Zustand und ohne an der Leitungsanlage durchgeführte Arbeiten : Vereinfachte Handlungsweise	Prüfung wie neuerlegte Leitungen	Anforderung nach Vorgehensweise Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH:
Beispiele	Abdichten Undichtigkeit	Austausch Zähleranschluss	Sanierung Netzanschluss	Wartung/Zählerwechsel	Wechsel Energieträger	Sperrung Inkasso
Anmeldeverfahren	-	-	-	-	Anmeldeverfahren NB beachten/ Installationsanmeldung	Anmeldeverfahren NB beachten/ Installationsanmeldung
Prüfung	Betroffener Leitungsabschnitt ≤100 hPa Belastungsprüfung und Dichtheitsprüfung ➤ 100 hPa-0,1MPa Belastungs- und Dichtheitsprüfung	Geringer Umfang Maximal 3 Formteile Sichtprüfung unter Betriebsdruck mit Gasspürgerät nach G 465-4 oder schaubildenden Mittel nach DIN EN 14291			≤100 hPa Belastungsprüfung und Dichtheitsprüfung > 100 hPa-0,1MPa Belastungs- und Dichtheitsprüfung	
	Kann nicht ausgeschlossen werden das durch die durchgeführten Arbeiten Undichtigkeiten an weiteren Leitungsabschnitten entstanden sein können sind diese einer Gebrauchsfähigkeitsprüfung zu unterziehen				Inbetriebnahme durch VIU	
Überprüfen auf Verwahrung	Leitungsöffnungen müssen mit Blindflanschen, Steckscheiben, Kappen oder Stopfen aus metallenen Werkstoffen dicht verschlossen sein. Geschlossenen Absperrrichtungen gelten als nicht ausreichend. Für Leitungen ohne aktive Maßnahmen (GS) müssen in allgemein zugänglichen Räumen Sicherheitsverschlüsse verwendet werden.					
Entlüften	Solange Gas einlassen bis die vorhandene Luft aus der Leitung verdrängt ist Das Gas ist gefahrlos mit einer Schlauchleitung ins Freie abzuführen. Ab einer Nennweite von 3 cm muss die Schlauchleitung antistatisch sein. Durch Messung oder Brennpöbe ist festzustellen, das 100 % Gas anstehen					

Dichtheitsprüfung (Sichtprüfung) nicht erfasster Anschlüsse und Verbindungen unter Betriebsdruck mit Gasspürgerät nach G 465-4 oder schaubildenden Mittel nach DIN EN 14291